

Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Fach Physik

Jahrgangsstufen 6 – 9

Teil A: mündliche Mitarbeit im Unterricht

Note 6:	In der Regel keine aktive Mitarbeit. Äußerungen nach Aufforderung sind überwiegend falsch.
Note 5:	Kaum aktive Mitarbeit. Äußerungen nach Aufforderung sind oft falsch oder nur teilweise richtig.
Note 4:	Nur gelegentliche aktive Mitarbeit. Äußerungen beschränken sich auf die richtige Wiedergabe von Fakten und einfachen Zusammenhängen.
Note 3:	Regelmäßige aktive Mitarbeit. Richtige Wiedergabe und Anwendung von Fakten und Zusammenhängen. Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten (auch in mathematischer und graphischer Form)
Note 2:	Verständnis schwieriger Sachverhalte. Erkennen des Wesentlichen und Einordnen des Problems.
Note 1:	Erkennen des Problems, Hypothesenbildung und dessen Einordnung und Beurteilung in einem größeren Zusammenhang. Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Klare sprachliche Darstellung.

Beiträge werden in der Erarbeitungsphase anders bewertet als in der Wiederholungsphase.

Teil B: sonstige Beiträge

- schriftliche Übungen
- Planung, Durchführung, Auswertung und Protokollieren von Versuchen
- Ideen und Arbeitseinsatz in Arbeitsphasen (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- Vorstellen der Hausaufgaben (das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten eines Schülers, das Nichtanfertigen der Hausaufgaben ist eine nicht erbrachte Leistung)
- Präsentationen (Referate, Lernplakate, Modelle, Ergebnispräsentation)
- Lerntagebuch, Portfolioarbeit, Wochenplan, Projektarbeit
- Heffführung (Sorgfalt, Vollständigkeit, Richtigkeit, Qualität der Hausaufgaben)

Zeugnisnote

Die Gewichtung richtet sich nach dem Anteil im Unterricht. Schriftliche Übungen und Referate haben keine bevorzugte Stellung.